

Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

MaB der baulichen Nutzung

(s. Text Nr 1)

(s. Text Nr 2)

(s.Text Nr.4)

(s. Text Nr. 3)

Planfestsetzungen

Reme Wohngebiete

Grundflachenzahl

GeschoBflächenzahl

Zahl der Vollgeschosse

geschlossene Bauweise

Verkehrsflächen

StraBenverkehrstlachen

StraBenbegrenzungslinie

Offentliche Parkflache

Bebauungsplans

erkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Mit Geh-, Fahr-, und Leitungsrechten zu be

Grenze des raumlichen Geltungsbereichs des

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes

Umgrenzung der Flachen für besondere Anlagen

und Vorkehrungen zum Schutz vor schadlichen

Planungen, Nutzungsregelungen

und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der

2. Darstellungen ohne Normcharakter

Flachen zum Anpflanzen von

Baumen und Strauchern und sonstigen Bepflanzungen

der Nutzung innerhalb eines Baugebiets

Umwelteinwirkungen im Sinne des

Bungesimmissionsschutzgesetzes (s Text Nr 6)

Baume, zu rflanzen

Baume, zu erhalten

Vorhandene Gebaude

Mülltonnenstandplatz

. Nachrichtliche Übernahmen

und Kennzeichnungen

GRZ GFZ

Kunftig wegfallende Gebaude

Vorhandene Flurstucksgrenzen

Innere Aufteilung von Verkehrsflächen

Standplatz für Wertstoffsammelbehälter

2a. Schema zu Art, Maß und Bauweise

Grunoflachenzahl Geschußtlacherzahl

Bauweis: Dachtormen

Umgrenzung von Erhaltungsbereichen.

In dem mit E gekennzeichneten Bereich bedürfen Abbrüche, Umbau-

ten oder Änderungen von baulichen Anlagen einer Genehmigung ge-mäß § 172 BauGB.

Die Randbebauung der Bismarkstraße und der Jürgensgaarder Stra-

ße, die in der Zeit von 1910-1912 errichtet wurde, prägt als geschlossenes Ensemble im Zusammenhang mit anderen baulichen

inlagen das Ortsbild des Stadtteiles auf der östlichen Höhe.

Die Architektur der Häuser zeigt die Einleitung zur neuen Sachlichkeit mit Schmuckelementen des ausklingendes Jugendstils.

Art der Nutzung Geschosse

lastende Flachen zugunsten der Anlieger

Sonstige Planzeichen

Offene Bauweise

Baugrenze

Trafostation

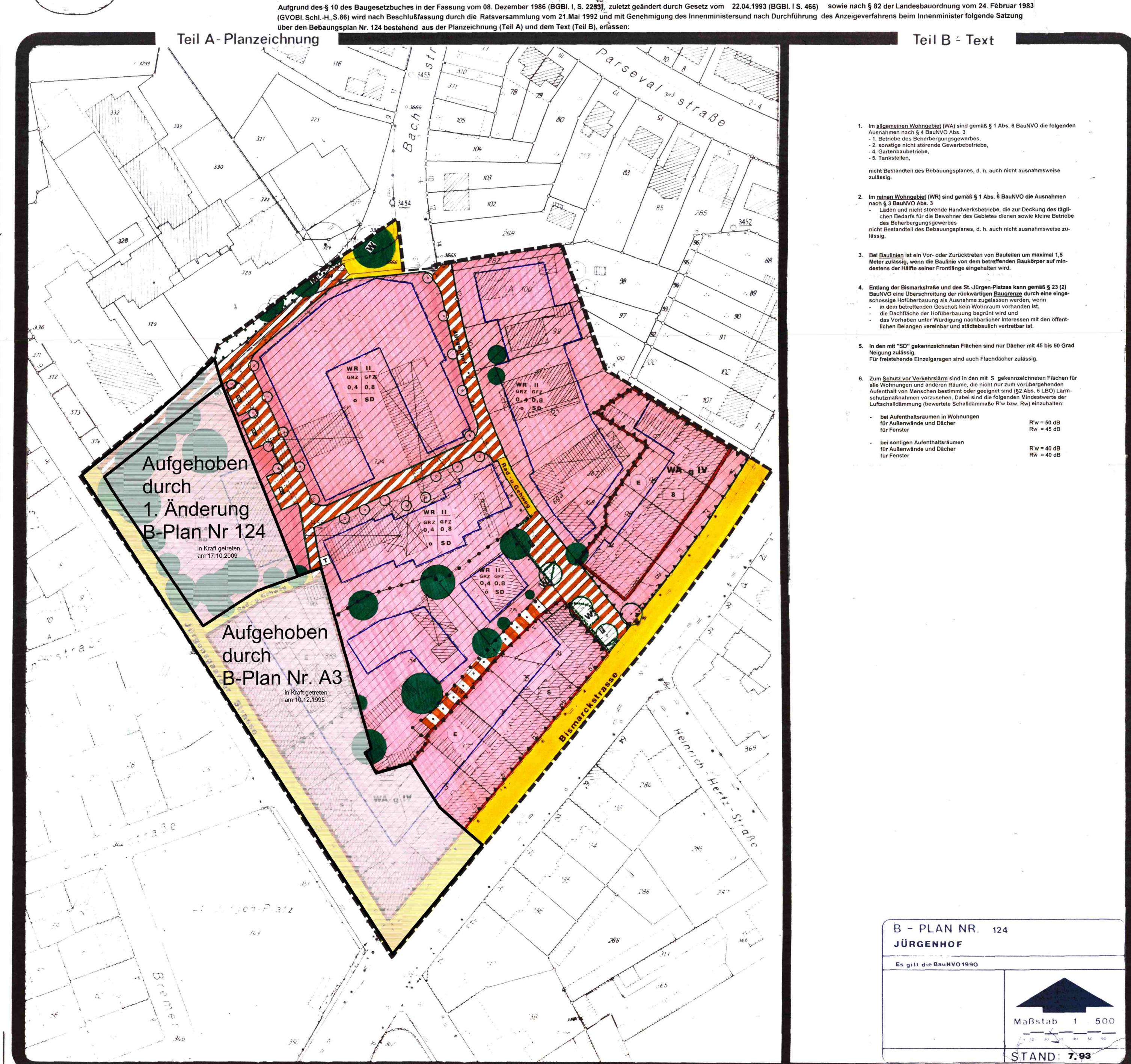
als Mindest- und Hochstgrenze

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

als Hochstgrenze

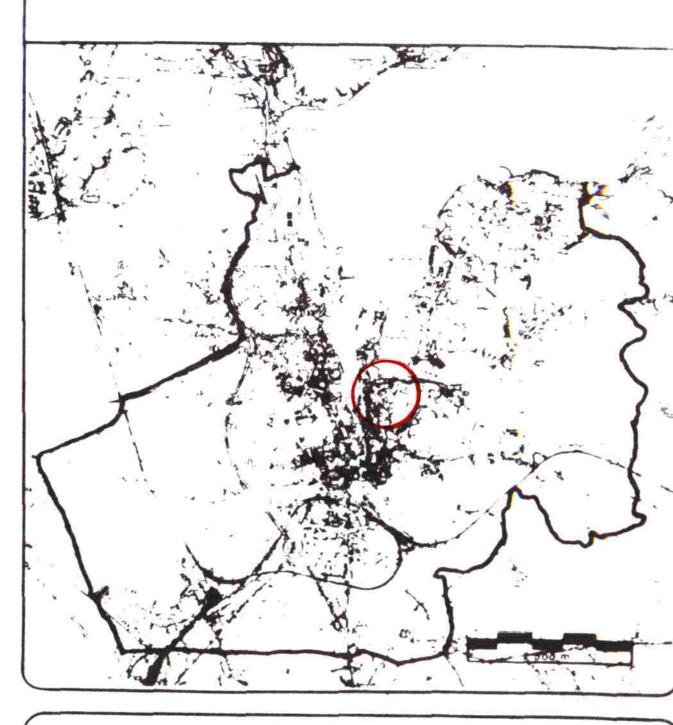
Allgemeine Wohngebiete

UBER DEN BEBAUUNGSPLAN JÜRGENHOF (NR. 124)



GEBIETSUMSCHREIBUNG

- Im Norden die Bachstrasse
- im Osten der Jürgenhof
- im Süden die Bismarckstrasse
- im Westen die Jürgensgaarder Strasse



Verfahrensvermerke

Der katastermäßige Bestand am 11.10.1993 sowie die gemetrischen Festlegungen der neuen städteber Dichen Planung werden als richtig bescheinigt. Flensburg, den 14.10.1943

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusse

sammlung vom 31.05.1979. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Ab-

druck in den Flensburger Tageszeitungen am 21.06.1979 er-

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 15.02.1989 durchgeführt worden.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 15.04.1989 zur Abgabe einer Stellung-

nahme aufgefordert worden.

Die Ratsversammlung hat am 06.07.1989 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 01.08.1989 bis zum 15.09.1989 während der Dienstzeit öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 22.07.1989 in den Flensburger Tageszeitungen bekanntgemacht worden.

Die Ratsversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 20.06.1991 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt wor-

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Die Ratsversammlung hat den Bebauungsplan am 20.06.1991 erneut als Entwurf beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 05.08.1991 bis zum 20.09.1991 erneut während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 26.07.1991 in den Flensburger Tageszeitungen bekanntgemacht worden.

Die Ratsversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 21.05.1992 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Anschließend wurde der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 21.05.1992 von der Ratsversammlung als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt.

Flensburg, den 03.12.199



Zur Behebung eines vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein mit Erlaß vom 01.03.1993 geltend gemachten Rechtsverstoßes hat die Ratsversammlung der Stadt Flensburg am 02.09.1993 eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 124 beschlossen.

Mit Erlaß vom 29.10.1993, Az.: IV 810 a - 512.113-01 (124) hat der Innenminister bestätigt, daß die geltend gemachten Rechtsverstöße behoben sind. Gleichzeitig sind die örtlichen Bauvorschriften genehmigt worden.

Flensburg den 12.11.1993

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Flensburg, den 25. Nov. 1993



Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden 5 kann und über den Inhalt Auskünfte zu erhalten sind, sind am 27.41. 93 ortsüblich bekanntgemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithia am 28.11.93 in Kraft getreten.

Flensburg, den 05, Dez. 1993

